

Stufe III

Die Erfahrungen mit der Einführung des BSD-Gütesiegels und der **Auditierung in den Stufen I und II** werden ausgewertet und fließen ein in die Gründung eines externen Instituts, das unabhängig und selbstständig die Prüfungen und die Vergabe des Gütesiegels übernehmen wird.

SexarbeiterInnen und Kunden, Politik und Öffentlichkeit erhalten dadurch eine sichere und transparente Übersicht über die Betriebsstruktur, Ausstattung, Leistungen und Angebote, die ein klassifizierter Betrieb bietet.

Neben dem Wettbewerbsvorteil profitiert der Betrieb von den allgemeinen Werbemaßnahmen und erhält klare Anreize für die weitere Investition und Fortentwicklung: Innovationskraft im Wandel der Zeit.



Der Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V. ist der Interessenverband von Bordellbetreiberinnen, Bordellbetreibern und selbstständigen Prostituierten.

Seit unserer Gründung im Jahre 2002 treten wir für die Interessen aller Beteiligten in der Branche gegenüber der Politik und Gesellschaft aktiv ein.

Sexarbeit ist als eine qualifizierte und anspruchsvolle Dienstleistung anzuerkennen, für die es einen Bedarf gibt. Sexarbeit bedeutet, selbst zu entscheiden, wann, auf welche Weise, zu welchen Konditionen und wem sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht.

SexarbeiterInnen sind wie alle anderen Erwerbstätigen zu respektieren und zu achten. Deshalb treten wir ein für die vollständige Aufhebung ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Diskriminierung und Bevormundung. Jede/r hat das Recht, sich selbstbestimmt für die Tätigkeit in der Prostitution zu entscheiden.

BordellbetreiberInnen stellen für die Ausübung der Prostitution die Räume und Infrastruktur zur Verfügung. Sie sind UnternehmerInnen und benötigen die vollständige Integration im allgemeinen Wirtschaftsleben mit der nötigen Rechtssicherheit. Die Vielfalt der Branche – Clubs, Bars, Laufhäuser, fkk-Wellness, Sex-Kino, Straße, Studio, Escort, Sexualassistenten, Events – macht ihren Reiz aus und erfüllt die Bedarfe der Kunden und SexarbeiterInnen.

BordellbetreiberInnen sowie SexarbeiterInnen sind die Experten.

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.
Wilhelmine-Gemberg-Weg 1 · 10179 Berlin
www.bsd-ev.info · info@bsd-ev.info



Gütesiegel

- 👑 Qualität
- 👑 Transparenz
- 👑 Service
- 👑 Seriosität

Gütesiegel begleiten uns täglich in vielfältiger Form. Sie stehen für bestimmte Inhalte, geben Auskunft über unterschiedliche Qualitäten und führen zu Vertrauen.

Prostitution ist vielfältig, sowohl was die sexuellen Dienstleistungen als auch was die unterschiedlichen Betriebe angeht.

In dem Dschungel von Segmenten, Ausstattung, Möglichkeiten des Amusements und der Preis-Leistungsgestaltung setzt das BSD-Gütesiegel Signale:



Qualität gewisse Mindeststandards sind selbstverständlich. Sie werden geprüft, fortentwickelt und in 6 Klassen unterteilt.

Transparenz die Geschäftsabläufe und Strukturen sind klar nachvollziehbar.

Service wird SexarbeiterInnen geboten, weil sie sich bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsort vorab informieren können; Kunden können ohne Scheu und Bedenken diese Betriebe aufsuchen.

Seriosität Betriebe mit einem BSD-Gütesiegel distanzieren sich deutlich von jeder Form von Gewalt, Zwang, Ausbeutung und dem Verkauf und Gebrauch von illegalen Suchtmitteln und treffen entsprechende Vorkehrungen.

Als Berufsverband setzen wir uns mit unseren Mitgliedern - neben der guten und erfolgreichen Führung ihrer Betriebe - ein für die Entwicklung von Berufsstandards, der Ausstattung der Geschäftsräume, für hygienische und gesundheitliche Rahmenbedingungen, für faire Arbeitsplatzstrukturen, Arbeitsschutz und für eine entsprechende Präsentation nach außen.









Mindeststandards schaffen die Basis!

Dazu gehören die Stammdaten des Betriebs, also u. a. die Daten des Besitzers, Angaben über die Ausstattung des Betriebs, angefangen von dem Feuerlöscher bis hin zu den Mindestanforderungen nach dem ProstituiertenSchutzGesetz und eine Selbstverpflichtungserklärung, die eine klare Positionierung gegen jegliche Gewalt und Kriminalität darstellt.

Dafür steht das Gütesiegel der Stufe I.



In einem umfangreichen Klassifizierungskatalog werden Punkte vergeben für ...

-  **die Grundvoraussetzungen**
-  **die Gebäude und das Raumangebot**
-  **die Einrichtung und die Ausstattung**
-  **den Service**
-  **die erotischen Dienstleistungen**
-  **den Wellnessbereich**
-  **den Service für die SexarbeiterInnen**
-  **die Angebotsgestaltung**

... und führen letztendlich zur Vergabe von **1 – 6 Kronen**, die auf dem Gütesiegel abgebildet werden. Für die Einordnung in den 6 Kategorien sind sowohl die Mindeststandards zu erfüllen wie auch eine Mindestpunktzahl zu erreichen.

Alle Gütesiegel werden nach objektiven Kriterien vergeben, regelmäßig überprüft und modernisiert. Über die Details gibt eine Datenbank Auskunft und nennt auch alle Betriebe mit einem BSD-Gütesiegel.